



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 08.05.2008 – 25. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### CURRICULA

#### **161. Curriculum für das Bachelorstudium Koreanologie**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. April 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission vom 2. April 2008 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Koreanologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002<sup>1</sup> und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien<sup>2</sup> in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele**

- (1) Das Ziel des Bachelorstudiums Koreanologie an der Universität Wien ist die Schulung im kritisch-analytischen Denken. Es dient der Vermittlung grundlegender Kenntnisse der modernen koreanischen Sprache, des Aufbaus eines Basiswissens zu Geschichte, Quellen-, Landeskunde und Kultur sowie zu Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Koreas sowie der Heranführung an zentrale Fragestellungen, Theorien und Methoden der modernen Korea-Forschung.
- (2) Der Bachelor im Fach Koreanologie
  - a. vermittelt grundlegende aktive und passive Fertigkeiten in der koreanischen Sprache, die zur Meisterung von Alltagskommunikation, zur fachlichen Diskussion und zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit koreanischen Quellen befähigen.
  - b. vermittelt grundlegende Kenntnisse als Voraussetzung für ein den Erfordernissen der Gegenwart entsprechendes Verstehen der Vorgänge im modernen Korea unter Berücksichtigung seiner historischen Entwicklung;
  - c. vermittelt die Fähigkeit zu einer differenzierten Reflexion über die gesellschaftliche Entwicklung in Korea und führt an die wissenschaftliche Arbeit zu Themenstellung heran, die sich in diesem Zusammenhang stellen;
  - d. bildet Kompetenzen und Fähigkeiten, die zu weiterführenden Studien

---

<sup>1</sup> Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007 .

<sup>2</sup> In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

befähigen;

- e. legt die Grundlage für berufliche Tätigkeiten in allen Bereichen, die spezialisierte Kenntnisse zur Entwicklung Koreas insbesondere im 20. und 21. Jahrhundert sowie einen kompetenten Umgang mit weltweiten Globalisierungsprozessen voraussetzen.

(3) Das Bachelorstudium Koreanologie soll die Studierenden auf Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern vorbereiten. In Frage kommen vor allem Tätigkeiten in den Bereichen Wirtschaft und Handel, Medien und Journalismus, nationale und internationale Organisationen, Verlagswesen, Bildungsinstitutionen, Museen, Archiven, Bibliotheken, Consulting, Tourismus und Wissenschaft. Darüber hinaus werden die Studierenden für weiterführende wissenschaftliche Studien qualifiziert.

## § 2 Dauer und Umfang

- (1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Koreanologie beträgt 180 ECTS-Punkte (abgekürzt: ECTS). Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.<sup>3</sup> 120 ECTS werden aus dem Lehrangebot der Koreanologie erworben, 60 ECTS durch frei zu wählende Erweiterungscurricula aus dem Lehrangebot der Universität Wien.
- (2) Hinsichtlich der zeitlichen Gestaltung werden Anliegen berufstätiger Studierender sowie solcher mit Betreuungsverpflichtungen nach Möglichkeit berücksichtigt.

## § 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung erfolgt nach den Regelungen des Universitätsgesetzes 2002 und der Universitätsberechtigungsverordnung 1998 in der geltenden Fassung.

## § 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Koreanologie ist der akademische Grad "*Bachelor of Arts*" – abgekürzt BA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

## § 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Bachelorstudium Koreanologie besteht aus:

22 ECTS	Studieneingangsphase (STEP)
7 ECTS	Grundlagen der Koreanologie
55 ECTS	Sprachbeherrschung
20 ECTS	Geschichte, Quellen-, Landeskunde und Kultur Koreas
20 ECTS	Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Koreas
60 ECTS	Erweiterungscurricula

## Modulübersicht:

Die Studieneingangsphase besteht aus den Modulen M1 und M7 im Gesamtumfang von 20 ECTS.

---

<sup>3</sup> Nach der derzeitigen Rechtslage: UG 2002, Teil 2, Abschnitt 2, § 54.

M1	Koreanische Sprachbeherrschung 1	7 SWS	15 ECTS
Modulbeschreibung	Dieses Modul bietet eine Einführung in die koreanische Sprache und Schrift (Hangul und Hanja). Das Verstehen elementarer Satzstrukturen und die Aneignung eines Grundwortschatzes von ca. 750 Wörtern sollen der Befähigung zum elementaren Sprachhandeln (in Alltagssituationen, etc.) dienen. Überdies sollen einführende Kenntnisse der klassischen chinesischen Schriftzeichen respektive der sinokoreanischen Vokabelbildung erworben werden.		
Ziele	Nach Abschluss dieses Moduls verfügen die Studenten über erste Grundkenntnisse des modernen Koreanisch, insbesondere der koreanischen Schrift sowie der Ausspracheregeln. Durch die Aneignung von Grundlagen der koreanischen Grammatik und Syntax sind sie in der Lage sich mündlich und schriftlich in einfachen Alltagssituationen auszudrücken. Zum Abschluss des Moduls verfügen die Studenten über einen Grundwortschatzes von ca. 750 Wörtern. Des Weiteren kennen sie die Grundlagen der Verwendung chinesischer Schriftzeichen im Koreanischen und beherrschen 150 chinesische Schriftzeichen aktiv.		
Gliederung	UE Koreanische Theorie 1 UE Koreanische Praxis 1 UE Hanja 1	3 SWS 3 SWS 1 SWS	6 ECTS 7 ECTS 2 ECTS
Art der LV	UE		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen		

M2	Koreanische Sprachbeherrschung 2	7 SWS	15 ECTS
Voraussetzung	Positiver Abschluss des Moduls M1		
Modulbeschreibung	Die fortgesetzte Einführung und Anwendung einfacher Grammatik und Syntax des Koreanischen und einfaches Sprachhandeln, welches anhand von Beispielen eingeübt wird, bilden den Schwerpunkt dieses Moduls. Ferner soll der Wortschatz an Sinokoreanismen erweitert werden.		
Ziele	Nach Abschluss dieses Moduls verfügen die Studenten über Grundkenntnisse des modernen Koreanisch, insbesondere der koreanischen Schrift sowie der Ausspracheregeln. Durch die Aneignung von Grundlagen der koreanischen Grammatik und Syntax sind sie in der Lage sich mündlich und schriftlich in üblichen Alltagssituationen auszudrücken. Zum Abschluss des Moduls haben die Studenten ihren Grundwortschatz auf ca. 1500 Wörter erweitert. Des Weiteren haben sie die Fähigkeit erworben weitere 150 häufig verwendete chinesische Schriftzeichen zu schreiben.		
Gliederung	UE Koreanische Theorie 2 UE Koreanische Praxis 2 UE Hanja 2	3 SWS 3 SWS 1	6 ECTS 7 ECTS 2 ECTS

		SWS	
Art der LV	UE		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen		

M3	Koreanische Sprachbeherrschung 3	6 SWS	10 ECTS
Voraussetzung	Positiver Abschluss des Moduls M2		
Modulbeschreibung	Die Erweiterung gelernter Grammatik und Syntax und die Einübung vielfältigen Sprachhandelns stehen im Mittelpunkt dieses Moduls. Der Wortschatz soll ebenso wie das Wissen um einfache Satzstrukturen des Koreanischen ausgebaut werden. Die Befähigung zum Sprachhandeln, um alltägliche und gesellschaftliche Bedürfnisse wie z.B. im Berufsleben und im kulturellen Leben im Koreanischen verstehen und formulieren zu können, soll erworben werden. Ferner soll der Wortschatz an Sinokoreanismen erweitert werden.		
Ziele	Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studenten über ein vertieftes Verständnis von Grammatik und Syntax. Dies ermöglicht ihnen sich auf vielfältige Weise (Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben) auch mit anspruchsvollerem Koreanisch in Alltagssituationen zurechtzufinden. Zum Abschluss des Moduls haben die Studenten ihren Grundwortschatz auf ca. 2250 Wörter erweitert. Des Weiteren haben sie die Fähigkeit erworben weitere 300 häufig verwendete chinesische Schriftzeichen zu schreiben.		
Gliederung	UE Koreanische Theorie 3 UE Koreanische Praxis 3 UE Hanja 3	2 SWS 3 SWS 1 SWS	3 ECTS 5 ECTS 2 ECTS
Art der LV	UE		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen		

M4	Koreanische Sprachbeherrschung 4	6 SWS	10 ECTS
Voraussetzung	Positiver Abschluss des Moduls M3		
Modulbeschreibung	In diesem Modul werden die Kenntnisse von Grammatik und Syntax vertieft, derweil auch die Einübung vielfältigen Sprachhandelns nicht zu kurz kommen soll. Die Befähigung zum Sprachhandeln, um alltägliche und gesellschaftliche Bedürfnisse wie z.B. im Berufsleben und im kulturellen Leben im Koreanischen verstehen und formulieren zu können, werden ausgebaut. Ferner soll der Wortschatz an Sinokoreanismen erweitert werden.		
Ziele	Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studenten über ein vertieftes Verständnis von Grammatik und Syntax. Dies ermöglicht ihnen sich auf vielfältige Weise (Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben) auch mit anspruchsvollerem Koreanisch in Alltagssituationen zurechtzufinden. Zum Abschluss des Moduls haben die Studenten ihren Grundwortschatz auf ca. 3000 Wörter erweitert. Des Weiteren haben sie die Fähigkeit erworben weitere 300 häufig verwendete chinesische Schriftzeichen zu schreiben.		
Gliederung	UE Koreanische Theorie 4 UE Koreanische Praxis 4 UE Hanja 4	2 SWS 3 SWS 1 SWS	3 ECTS 5 ECTS 2 ECTS
Art der LV	UE		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen		

M5	Koreanische Sprachbeherrschung 5	6 SWS	12 ECTS
Voraussetzung	Positiver Abschluss des Moduls M4		
Modulbeschreibung	Das Verstehen komplizierterer Satzstrukturen des Koreanischen, eine Aufstockung des Wortschatzes und die Befähigung zum Sprachhandeln, um Gedanken und Gefühle im Koreanischen verstehen und formulieren zu können, bilden den Inhalt dieses Moduls. Ferner soll der Wortschatz an Sinokoreanismen erweitert und das Lesen von Texten in gemischter Schrift eingeübt werden.		
Ziele	Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studenten über ein Verständnis für die komplexe Grammatik und Syntax, wie sie z.B. in Fachtexten oder literarischen Werken verwendet werden. Sie sind aber auch insbesondere in der Lage zusammenhängende Gespräche über Alltagsthemen zu führen. Zum Abschluss des Moduls haben die Studenten ihren Grundwortschatz auf ca. 4000 Wörter erweitert. Des Weiteren haben sie die Fähigkeit erworben weitere 150 häufig verwendete chinesische Schriftzeichen zu schreiben.		
Gliederung	UE Koreanische Theorie 5 UE Koreanische Praxis 5 UE Hanja 5	2 SWS 3 SWS 1 SWS	4 ECTS 6 ECTS 2 ECTS
Art der LV	UE		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen		

M6	Koreanische Sprachbeherrschung 6	6 SWS	12 ECTS
Voraussetzung	Positiver Abschluss des Moduls M5		
Modulbeschreibung	Dieses Modul dient dazu das Verstehen komplizierterer Satzstrukturen des Koreanischen und die Befähigung zum Sprachhandeln, um Gedanken und Gefühle im Koreanischen verstehen und formulieren zu können, zu verbessern. Ferner soll der Wortschatz an koreanischen Vokabeln und Sinokoreanismen erweitert und das Lesen von Texten in gemischter Schrift eingeübt werden.		
Ziele	Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studenten über ein Verständnis für die komplexe Grammatik und Syntax, wie sie z.B. in Fachtexten oder literarischen Werken verwendet werden. Gespräche zu Alltagsthemen können sie ohne große Probleme verfolgen und selbst fließend führen. Außerdem sind sie in der Lage längerer unadaptierter Texte aus dem Koreanischen ins Deutsche zu übersetzen. Zum Abschluss des Moduls haben die Studenten ihren Grundwortschatz auf ca. 5000 Wörter erweitert. Des Weiteren haben sie die Fähigkeit erworben weitere 150 häufig verwendete chinesische Schriftzeichen zu schreiben.		
Gliederung	UE Koreanische Theorie 6 UE Koreanische Praxis 6 UE Hanja 6	2 SWS 3 SWS 1 SWS	4 ECTS 6 ECTS 2 ECTS

Art der LV	UE
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

M7	Einführung	3 SWS	7 ECTS
Modulbeschreibung	Dieses Modul dient der Einführung in das Studium der Koreanologie. Der Erwerb von Wissen zu aktuellen Geschehnissen in Korea (Koreabeobachtung), sowie eine Tour d'Horizon zum Themenbereich der Geschichte, Quellen-, Landeskunde und Kultur Koreas (Überblickslehrveranstaltung I, Übung zur Überblicksveranstaltung I) stehen im Mittelpunkt des Moduls.		
Ziele	Die Studenten betrachten aktuelle Geschehnisse auf der koreanischen Halbinsel und ihre Darstellung in diversen Medien. Sie erwerben so auch Wissen um die hiesige Koreaberichterstattung und die hierorts herrschenden Koreabilder. Daneben sollen sie auch die eigene Einstellung zu Korea kritisch hinterfragen. Die Studenten erlangen im Rahmen der Überblicksveranstaltung auch grundlegende Kenntnisse über die Geschichte Koreas.		
Gliederung	UE Koreabeobachtung VO Überblickslehrveranstaltung I UE Übung zur Überblicksveranstaltung I	1 SWS 1 SWS 1 SWS	3 ECTS 2 ECTS 2 ECTS
Art der LV	UE/VO		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen		

M8	Grundlagen der Koreanologie	3 SWS	7 ECTS
Voraussetzung	Positiver Abschluss der Module M1 und M7		
Modulbeschreibung	Dieses Modul ist eine Fortsetzung der Einführung in das Studium der Koreanologie. Die Studierenden setzen sich erstmals mit den im akademischen Bereich unabdingbaren Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens auseinander (Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten in der Koreanologie). Ferner wird den Studierenden überblickshaft elementares Wissen zum zweiten Themenkreis der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Koreas vermittelt (Überblickslehrveranstaltung II, Übung zur Überblicksveranstaltung II).		
Ziele	Nach Abschluss des Moduls beherrschen die Studenten die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens. Sie wissen Bescheid über die formalen Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens in der Koreanologie, wie zum Beispiel formale und inhaltliche Ansprüche an eine wissenschaftliche Arbeit, korrekte Literaturrecherche, Zitieren, Transkribieren sowie über Aufbau und Form einer wissenschaftlichen Arbeit. Gleichzeitig lernen sie die wichtigsten Hilfsmittel (Wörterbücher, Lexika, sonstige Nachschlagewerke) in westlichen Sprachen und in der koreanischer Sprache sowie Benützung dieser Hilfsmittel kennen und üben diese auch ein. Des Weiteren erlangen sie Basiswissen zur koreanischen, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Studenten sollen auch weitere Anregungen zum vertiefenden Selbststudium bekommen.		
Gliederung	UE Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	1	3 ECTS

	in der Koreanologie VO Überblickslehveranstaltung II UE Übung zur Überblicksveranstaltung II	SWS 1 SWS 1 SWS	2 ECTS 2 ECTS
Art der LV	UE/VO		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen		

M9	Geschichte, Quellen-, Landeskunde und Kultur Koreas	2 SWS	5 ECTS
Voraussetzung	Positiver Abschluss der Module M1, M2, M7 und M8		
Modulbeschreibung	Dieses Modul intensiviert die fachspezifischen Kenntnisse im Themenbereich der Geschichte, Quellen-, Landeskunde und Kultur Koreas. Das in den vorhergegangenen Modulen erarbeitete Wissen wird erstmals im Zuge wissenschaftlicher Textproduktion praktifiziert, wobei in geringem Umfang auch koreanischsprachige Literatur eingebunden werden soll. Ferner werden Präsentationstechniken, Recherche- und Teamarbeit geschult. Grundkenntnisse über wissenschaftliche Methoden und Theorien mit Bezug zur Koreanologie werden hergestellt.		
Ziele	Nach Abschluss des Moduls haben die Studenten Grundkenntnisse über wissenschaftliche Methoden und Theorien mit Bezug zur Koreanologie erarbeitet und diese gemeinsam mit dem erlangten fachspezifisches Wissen zum Themenkreis der Geschichte, Quellen-, Landeskunde und Kultur Koreas auch in der selbstständigen Bearbeitung eines Themas umgesetzt. Im Bereich der Soft-Skills haben die Studenten Fähigkeiten zur Teamarbeit sowie Kenntnis unterschiedlicher Präsentationstechniken erlangen und einüben können. Sie verfügen auch über Wissen um Literatur- und Materialrecherche (westlichsprachig und koreanisch) sowie den Umgang mit (westlichsprachiger und koreanischer) Fachliteratur.		
Gliederung	PS Koreanologisches Proseminar I	2 SWS	5 ECTS
Art der LV	PS		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung		

M10	Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Koreas	2 SWS	5 ECTS
Voraussetzung	Positiver Abschluss der Module M2 und M8		
Modulbeschreibung	Dieses Modul intensiviert die fachspezifischen Kenntnisse im Themenbereich der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Koreas. Das in den vorhergegangenen Modulen erarbeitete Wissen wird im Zuge wissenschaftlicher Textproduktion praktifiziert, wobei in geringem Umfang auch koreanischsprachige Literatur eingebunden werden soll. Ferner wird das Einüben von Präsentationstechniken, Recherche- und Teamarbeit fortgesetzt. Grundkenntnisse über wissenschaftliche Methoden und Theorien mit Bezug zur Koreanologie werden erweitert.		
Ziele	Nach Abschluss des Moduls haben die Studenten Grundkenntnisse über wissenschaftliche Methoden und Theorien mit Bezug zur Koreanologie		

	<p>erarbeitet und diese gemeinsam mit dem erlangten fachspezifisches Wissen zum Themenkreis der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Koreas auch in der selbstständigen Bearbeitung eines Themas umgesetzt.</p> <p>Im Bereich der Soft-Skills haben die Studenten Fähigkeiten zur Teamarbeit sowie Kenntnis unterschiedlicher Präsentationstechniken erlangen und einüben können.</p> <p>Sie verfügen auch über Wissen um Literatur- und Materialrecherche (westlichsprachig und koreanisch) sowie den Umgang mit (westlichsprachiger und koreanischer) Fachliteratur.</p>		
Gliederung	PS Koreanologisches Proseminar II	2 SWS	5 ECTS
Art der LV	PS		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung		
M11	Vertiefung Geschichte, Quellen-, Landeskunde und Kultur Koreas	3 SWS	11 ECTS
Voraussetzung	Positiver Abschluss der Module M3, M4, M9 und M10		
Modulbeschreibung	<p>Dieses Modul dient der vertiefenden Diskussion fachwissenschaftlicher Fragestellungen im Themenbereich der Geschichte, Quellen-, Landeskunde und Kultur Koreas. Im Zuge einer Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeiten in Bezug auf Rechercharbeiten, auf eine kritische Einordnung und Bearbeitung von Quellen und Sekundärliteratur und auf eine systematische Erarbeitung eines speziellen Stoffs unter Beweis stellen (Koreanologisches Seminar I). Überdies soll weiterhin an den Präsentationstechniken geübt werden. Nebst dem wird durch themenbezogene Textlektüre koreanischsprachiger Fachliteratur, Analysen bildlicher und dinglicher Quellen und/oder Diskursanalysen, etc. das Schwerpunktthema vertieft. Auch werden die Studierenden mit der Praxis akademischer Aktivitäten vertraut gemacht (Übung zum Seminar I). Nach Möglichkeit werden die Studenten auch in laufende Forschungsprojekte der Koreanologie eingebunden, um die Anwendung der erlernten Konzepte in der Praxis umsetzen zu können.</p>		
Ziele	<p>Nach Abschluss dieses Moduls haben die Studierenden ihr fachspezifisches Wissen zum Themenkreis der Geschichte, Quellen-, Landeskunde und Kultur Koreas vertieft. Sie verfügen über die Fähigkeit themenbezogene koreanischsprachige Literatur wissenschaftlich aufzubereiten, was die durch das Verfassen einer wissenschaftlichen Bachelorarbeit unter Beweis stellen.</p> <p>Im Rahmen des Seminars arbeiten sie an einer Verbesserung der Präsentationstechniken. Des Weiteren erlangen sie im Rahmen der Übung Kenntnis über unterschiedlicher Bearbeitungsmethoden koreanologischer Quellen.</p>		
Gliederung	SE Koreanologisches Seminar I UE Übung zum Seminar I	2 SWS 1 SWS	8 ECTS 3 ECTS
Art der LV	SE/UE		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen		
M12	Vertiefung Politik, Wirtschaft und Gesellschaft	3	11

	Koreas	SWS	ECTS
Voraussetzung	Positiver Abschluss der Module M3, M4, M9 und M10		
Modulbeschreibung	Dieses Modul dient der vertiefenden Diskussion fachwissenschaftlicher Fragestellungen im Themenbereich der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Koreas. Im Zuge einer Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeiten in Bezug auf Recherchearbeiten, auf eine kritische Einordnung und Bearbeitung von Quellen und Sekundärliteratur und auf eine systematische Erarbeitung eines speziellen Stoffs unter Beweis stellen (Koreanologisches Seminar II). Überdies soll weiterhin an den Präsentationstechniken gefeilt werden. Nebstdem wird durch themenbezogene Textlektüre koreanischsprachiger Fachliteratur, Analysen bildlicher und dinglicher Quellen und/oder Diskursanalysen, etc. das Schwerpunktthema vertieft. Auch werden die Studierenden mit der Praxis akademischer Aktivitäten vertraut gemacht (Übung zum Seminar II). Nach Möglichkeit werden die Studenten auch in laufende Forschungsprojekte der Koreanologie eingebunden, um die Anwendung der erlernten Konzepte in der Praxis umsetzen zu können.		
Ziele	Nach Abschluss dieses Moduls haben die Studierenden ihr fachspezifisches Wissen zum Themenkreis der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Koreas vertieft. Sie verfügen über die Fähigkeit themenbezogene koreanischsprachige Literatur wissenschaftlich aufzubereiten, was die durch das Verfassen einer wissenschaftlichen Bachelorarbeit unter Beweis stellen. Im Rahmen des Seminars arbeiten sie an einer Verbesserung der Präsentationstechniken. Des Weiteren erlangen sie im Rahmen der Übung Kenntnis über unterschiedlicher Bearbeitungsmethoden koreanologischer Quellen.		
Gliederung	SE Koreanologisches Seminar II UE Übung zum Seminar II	2 SWS 1 SWS	8 ECTS 3 ECTS
Art der LV	SE/UE		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen		

## § 6 Mobilität im Bachelorstudium

Ein ein- bis zweisemestriger Studienaufenthalt in Korea wird empfohlen und vom Institut nach Möglichkeit unterstützt. Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das zuständige akademische Organ.

## § 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Im Hinblick auf die Lehrveranstaltungsarten wird auf den studienrechtlichen Teil der Satzung verwiesen. Es werden folgende Lehrveranstaltungsarten unterschieden:

### Vorlesung (VO)

Vorlesungen sind nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und bestehen aus Vorträgen der Lehrenden einschließlich der Möglichkeit zu anderen Präsentationsformen und geben einen Überblick über die Teilgebiete eines Fachs. Die zweistündigen „Überblickslehrveranstaltungen“ decken die Bereiche Geschichte, Quellen-, Landeskunde und

Kultur respektive Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ab. Der Leistungsnachweis erfolgt durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung am Semesterende. Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

### Übung (UE)

Für alle Übungen besteht Anwesenheitspflicht. Alle Übungen sind prüfungsimmanent. Die Didaktik variiert je nach Bedarf zwischen Frontalunterricht und Kleingruppenarbeiten.

### Proseminar (PS)

Proseminare führen in die Fachliteratur ein und behandeln Probleme exemplarisch. In Proseminaren werden mündliche und schriftliche Beiträge der Studierenden erwartet. Die Lehrinhalte werden schließlich in Gestalt von Proseminararbeiten praktisch umgesetzt. Ziel der Proseminare ist ebenso die Herstellung/Erhöhung interkultureller Kompetenz. Es besteht Anwesenheitspflicht. Proseminare haben immanenten Prüfungscharakter.

### Seminar (SE)

Seminare dienen der vertiefenden Diskussion fachwissenschaftlicher Probleme. Die Studierenden haben Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten. Die zweistündigen Koreanologischen Seminare dienen der Einübung in das wissenschaftliche Arbeiten in der Koreanologie, also der Übung und Anwendung von wissenschaftlichen Methoden. Im Unterschied zu den Proseminaren sollten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verstärkt koreanische Quellen heranziehen. Die Seminare dienen auch als Kommunikationsplattform und bieten den Studierenden die Möglichkeit, das Konzept ihrer Bachelorarbeiten sowie Zwischenergebnisse vorzustellen und durch die Diskussion Kommentare und Anregungen der anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer einzuholen. Es besteht Anwesenheitspflicht. Seminare haben immanenten Prüfungscharakter.

## **§ 8 Bachelorarbeiten**

- (1) Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind.
- (2) Die Studierenden der Koreanologie schreiben im Rahmen der in den Modulen M11 und M12 angebotenen Seminare jeweils eine Bachelorarbeit.
- (3) Die Bachelorarbeiten sollen einen Umfang von 27.000 bis 45.000 Zeichen haben. Dies entspricht einem Umfang von 15-25 A4-Seiten à 1.800 Zeichen.

## **§ 9 Teilnahmebeschränkungen**

- (1) Für Übungen, Proseminare und Seminare gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Die maximale Zahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer ist mit 25 festgesetzt. Anmelde- und Aufnahmeformalitäten werden in geeigneter Form rechtzeitig bekannt gegeben. Für die Absolvierung der einzelnen Module gelten die in §5 dieses Curriculums festgelegten Voraussetzungen.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:

Studierende, die eine Aufnahme in die Lehrveranstaltung zur Erfüllung der verpflichtenden Module dieses Curriculums benötigen, sind bevorzugt zu berücksichtigen. Ansonsten werden die Plätze in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

## **§ 10 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Prüfungen

Für die Anmeldung, Abmeldung und Wiederholung von Prüfungen gelten die Bestimmungen des UG 2002 bzw. der studienrechtliche Teil der Satzung in der jeweils geltenden Fassung.

(4) Leistungsbeurteilung

Vorlesungen, Übungen, Proseminare, Seminare sowie die Bachelorarbeiten sind mittels der gängigen Notenskala (sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend) zu beurteilen. Sofern binnen der ersten drei Einheiten einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung eine Abmeldung erfolgt, wird von einer Beurteilung abgesehen.

(5) Studienabschluss

Das Bachelorstudium Koreanologie ist abgeschlossen, wenn alle Pflichtmodule und Erweiterungscurricula mit positivem Erfolg absolviert wurden.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission:  
H r a c h o v e c

## **Anhang**

Schematischer Überblick über das Bachelorstudium Koreanologie:

<b>Modulnummer</b>		<b>SWS</b>	<b>ECTS</b>
--------------------	--	------------	-------------

	<b>1. Semester</b>		
M1	Koreanische Sprachbeherrschung 1	7	15
M7	Einführung	3	7
	Erweiterungscurricula		8
			<b>30</b>
	<b>2. Semester</b>		
M2	Koreanische Sprachbeherrschung 2	7	15
M8	Grundlagen der Koreanologie	3	7
	Erweiterungscurricula		8
			<b>30</b>
	<b>3. Semester</b>		
M3	Koreanische Sprachbeherrschung 3	6	10
M9	Geschichte, Quellen-, Landeskunde und Kultur Koreas	2	5
	Erweiterungscurricula		15
			<b>30</b>
	<b>4. Semester</b>		
M4	Koreanische Sprachbeherrschung 4	6	10
M10	Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Koreas	2	5
	Erweiterungscurricula		15
			<b>30</b>
	<b>5. Semester</b>		
M5	Koreanische Sprachbeherrschung 5	6	12
M11	Vertiefung Geschichte, Quellen-, Landeskunde und Kultur Koreas	3	11
	Erweiterungscurriculum		7
			<b>30</b>
	<b>6. Semester</b>		
M6	Koreanische Sprachbeherrschung 6	6	12
M12	Vertiefung Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Koreas	3	11
	Erweiterungscurriculum		7
			<b>30</b>

